

Kanzlei Schillmüller

Rechtsanwälte & Notar



Ernst Schillmüller
Rechtsanwalt & Notar



Daniel Schillmüller*
Rechtsanwalt

* als angestellter Rechtsanwalt

- Vollmacht -

Herrn Rechtsanwalt & Notar Ernst Schillmüller,
sowie dessen angestellten Rechtsanwalt, Herrn Daniel Schillmüller,
Kalenberger Graben 17, 31134 Hildesheim

**Zustellungen werden nur
an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht zur Beratung, zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen und Strafvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO erteilt. Den oben genannten Rechtsanwälten wird hiermit auch jeweils Einzelvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht);
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient;
7. Erhebung von Nebenklagen sowie als Nebenkläger aufzutreten;
8. Anfertigung von Fotokopien im eigenen Ermessen;
9. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, sonstige Einigung oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Wertpapiere u. ä., sowie Urkunden usw., insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen entgegenzunehmen und darüber zu verfügen ohne Beschränkung gemäß § 181 BGB, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachgeber haften als Gesamtschuldner. Ansprüche des Auftraggebers werden in Höhe der Kostenansprüche des Bevollmächtigten an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert der Sache, entsprechend den Regelungen des RVG, berechnen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers in der EDV-Anlage des Bevollmächtigten gespeichert werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Korrespondenz zwischen Auftraggeber und Bevollmächtigtem auch unverschlüsselt per e-Mail geführt werden kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass insoweit die erhöhte Gefahr besteht, dass diese Daten durch unbefugte Dritte gelesen werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)